

Teilnahmebedingungen 2019/2020



der Trickfilm-Wettbewerb in Baden-Württemberg

- Zielgruppe:** Der Wettbewerb richtet sich an die Klassen 1 – 4 sowie an die 5. Klassen Basiskurs Medienbildung in Baden-Württemberg. Die Wettbewerbsproduktion kann von einer Klasse, klassenübergreifend oder auch im Rahmen einer AG entstehen. Der Trickfilm muss im Wesentlichen durch die Schüler/-innen sowohl inhaltlich wie in der praktischen Umsetzung produziert worden sein. Dies ist entsprechend im Bericht darzustellen.
- Themenwahl und Kriterien:** Die Wahl des Themas ist frei. Eine unabhängige Jury bewertet die Gesamtqualität der Filme nach folgenden Kriterien:

künstlerisch:

- gute Animation
- Design
- Story
- Auflösung
- Montage und Sound
- Kongruenz in der Bild- und Ton-Gestaltung

medienpädagogisch:

- altersgerechte Geschichte und deren Umsetzung
- Anteil der eigenständigen Leistung der Kinder
- eigene Handschrift und Verantwortlichkeit
- innovative Formen
- Originalität der Ideen

3 Produktion, Umfang und Dateiformate:

- 3.1 Es ist nur ein Filmbeitrag pro Klasse/AG zugelassen.
- 3.2 Der Wettbewerbsfilm muss in dem Jahr der Wettbewerbsausschreibung gefertigt werden, also mit Start nach den Sommerferien bis zur Einreichungsfrist.
- 3.3 Der Film sollte in einem der nachgenannten Formate produziert werden:

Filme in SD Qualität

Container: .avi oder .mov

Codec Film: dv-pal

Codec Ton: AAC, WAV, MP3, Aiff

Filme in HD Qualität

Container: .avi .mov, .mp4

Codec Film: H264

Codec Ton: AAC, WAV, MP3, Aiff

- 3.4 Die Filme sollten im Stop-Motion-Verfahren (z.B. Lege- oder Knettrick, Pixilation etc.) produziert und mit mindestens 8, vorzugsweise mit 12 Bildern pro Sekunde (flüssige Abspiegelung sollte gewährleistet sein) ausgespielt sein. Es werden keine DVDs mit Menüführung (Videofilm – abspielbar über DVD-Player) akzeptiert. Bitte achten Sie darauf, dass der Film nicht komprimiert wird, da es dabei zu Qualitätsverlusten kommt.
- 4 Einverständniserklärung der Eltern:** Da die Kinder mit Bild und Ton im Film, bei der ggfs. gefertigten Projektdokumentation und im Rahmen der Preisverleihung gefilmt werden, ist die Einholung der Einverständniserklärung zu Beginn des Projektes ratsam. Bei fehlender Erklärung kann dies im Rahmen der Beitragsproduktion berücksichtigt werden, in dem das Kind während der Produktion weder in Schrift, Bild noch Ton in Erscheinung tritt. Insofern wird auf das beigefügte Formular „Eltern-Einverständniserklärung“ verwiesen. Bei fehlender Einverständniserklärung ist das Kind von der Teilnahme an der Preisverleihung ausgeschlossen und soweit es im Film zu sehen/nachzulesen sein, der Film von einer öffentlichen Ausstrahlung im Kino oder Internet sowie einer Übertragung auf einen Datenträger (z.B. Wettbewerbs-DVD) ausgeschlossen.
- 5 Rechte Dritter:** Sowohl aus medienpädagogischer als auch rechtlicher Sicht empfiehlt es sich, Bilder, Texte, Geräusche und Musik ausschließlich selbst zu produzieren. Soweit anderweitige Quellen verwendet werden, müssen hierfür die entsprechenden Rechte eingeholt und die Verwendung schriftlich bestätigt werden. Insofern wird auf das gesondert beigefügte Formular Rechte-Erklärung verwiesen, das unterschrieben den Wettbewerbsunterlagen beizufügen ist. Dies gilt auch für die Entwicklung der Filmstory selbst – auch hier sind Urheber und sonstige Rechte Dritter zu beachten.
- 6 Nutzungsrechte der LFK:** Die Teilnehmer/-innen erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter, Namen der Filmemacher/-innen bzw. Filmgruppe und deren Herkunftsort für die Berichterstattung in Medien weitergegeben. Alle weiteren Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die eingereichten Materialien werden im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeit verwendet und werden mit Ausnahme des Mediums, auf dem der Film bzw. die Unterlagen gespeichert sind, nicht zurückgeschickt. Die Zustimmung zu den Nutzungsrechten ist gesondert auf der „Anlage Rechte-Erklärung“ zu bestätigen. Die Filme werden veröffentlicht unter: <https://www.youtube.com/user/LFKBW>
- 7 Ausschluss von Einreichungen:** Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Filme, die aus gewerblichen Gründen oder in professionellen Zusammenhängen entstanden sind und/oder kommerziellen Zwecke zugeführt werden. Die Jury behält sich vor, Filme, die in diesen Zusammenhängen einzustufen sind, vom Wettbewerb auszuschließen. Dazu gehören auch Kooperation mit Dritten wie z.B. Künstler-Verein, Jugendorganisationen und sonstige Institutionen. Die LFK behält sich außerdem vor, Filme, die problematische Inhalte (z.B. jugendmedienschutzrechtliche relevante Inhalte oder mögliche Rechtsverletzung Dritter) vom Wettbewerb auszuschließen.
- 8 Einsendeschluss und Unterlagen**
- 8.1. Einsendeschluss für den Wettbewerb ist der 15. März 2020. Bei Eingang per Post gilt der Poststempel, bei Digitalzusendung das Datum des Uploads sämtlicher Unterlagen auf den Server. Die Anmeldung kann vor Abgabe erfolgen, spätestens jedoch mit dem Einreichen des Filmbeitrages.

- 8.2. Bei Digitalzusendung bitte Mail mit Angaben des Filmtitels an t.koenig@lfk.de – Sie erhalten dann einen Zugangscod.
- 8.3. Folgende Unterlagen sind beizufügen:
- Wettbewerbsfilm (mind. 2 – max. 3:30 Minuten Länge) (per Post: auf DVD/CD-ROM, USB-STICK)
 - unterschriebene Elterneinverständniserklärungen von allen Kindern
 - unterschriebene RECHTE-ERKLÄRUNG
 - Projektbericht (max. 2 Seiten)
 - digitale Fotos von der Produktion etc.

- 8.4 Unvollständige Unterlagen und Filmbeiträge, die nicht den vorgenannten Teilnahmebedingungen entsprechen, werden von einer Preisvergabe ausgeschlossen.
- 8.5 Der Eingang des Beitrags wird per Email seitens des Veranstalters bestätigt. Sollte dies ausbleiben, sind die Teilnehmer/-innen verantwortlich, durch rechtzeitige Rückfragen zu klären, ob ihr Beitrag ordnungsgemäß angekommen ist. Verspätete Einsendungen sind nur nach Absprache möglich und können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

9 PREISVERGABE

- 9.1 Die Preisvergabe mit Vorführung der Wettbewerbsfilme erfolgt am **18. Juni 2020 in Stuttgart**.
- 9.2 Zu der Preisverleihung werden alle Wettbewerbsteilnehmer mit gesondertem Mail-Anschreiben und Fax-Anmeldeformular eingeladen. Sollten mehr Anmeldungen als maximale Teilnehmerzahl zur Preisverleihung sowie Veranstaltungsangebot „Trickfilm-Workshop“ eingehen, wird nach dem Eingangsdatum des Fax-Anmeldeformulars entschieden.
- 9.3 Falls mehr Filme eingehen als gezeigt werden, wird eine Vorauswahl von allen Beiträgen vorgenommen und die Teilnehmer darüber informiert, ob ihr Film gezeigt wird.
- 9.4 Der Veranstalter kann den gesamten Wettbewerb zeitlich und örtlich verlegen oder bei zu geringer Beteiligung absagen. Die Wettbewerbsteilnehmer/-innen werden in diesem Fall benachrichtigt.

10 Rechtliches

- 10.1 Mit Abgabe der Online-Anmeldung unter www.medianezz.de/trickundklick nehmen die Wettbewerbsteilnehmer/-innen die Teilnahmebedingungen als verbindlich an und erteilt sein Einverständnis für die öffentliche Präsentation des Beitrags sowie eventueller Begleitinformationen zur Entstehung oder Beschreibung des Films.
- 10.2 Die Wettbewerbsteilnehmer/-innen sind damit einverstanden, dass der Veranstalter, ggfs. Namen von Schüler/innen und betreuendem (Lehr-)Personal und deren Schule und -ort für die Berichterstattung in Medien weitergeben. Alle weiteren Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie bestätigen Ihr Einverständnis

Postadresse:

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg, z.Hd. Frau König, Stichwort: TRICK & KLICK, Reinsburgstr. 27, 70599 Stuttgart.

Für Rückfragen: t.koenig@lfk.de, 0711 – 66 99 1 – 54

Die Wettbewerbsunterlagen sind per Post oder per Upload bis zum **31. März 2020** einzureichen. Bei Postzustellung gilt der Poststempel.

Bitte beachten Sie:

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb willigen Sie ein, dass Ihre personenbezogenen Daten (Name und E-Mail-Adresse sowie Beruf Lehrer/in an der von Ihnen bezeichneten Schule) bis

auf Ihren Widerruf in der internen Datenbank der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) gespeichert werden. Beachten Sie dazu die entsprechenden Informationen zum Datenschutz im Online-Anmeldeformular.